



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juni 2014  
(OR. en)**

**10564/14**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2014/0161 (NLE)**

---

**ACP 98  
WTO 186  
COLAC 33  
RELEX 480**

**VORSCHLAG**

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 4. Juni 2014

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2014) 311 final

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkt hinsichtlich der Zusammensetzung des nach dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den Cariforum-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits vorgesehenen Beratenden Ausschusses Cariforum-EU

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 311 final.

---

Anl.: COM(2014) 311 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.6.2014  
COM(2014) 311 final

2014/0161 (NLE)

Vorschlag für einen

**BESCHLUSS DES RATES**

**über den im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkt hinsichtlich  
der Zusammensetzung des nach dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen  
den Cariforum-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren  
Mitgliedstaaten andererseits vorgesehenen Beratenden Ausschusses Cariforum-EU**

**DE**

**DE**

## **BEGRÜNDUNG**

### **1 KONTEXT DES VORSCHLAGS**

Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen („WPA“) zwischen den Cariforum-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits wurde am 15. Oktober 2008 unterzeichnet und wird seit dem 29. Dezember 2008 vorläufig angewandt.

Von entscheidender Bedeutung ist die Einsetzung aller im Abkommen vorgesehenen Einrichtungen, insbesondere des Beratenden Ausschusses Cariforum-EU, der trotz seiner Rolle bei der Förderung von Dialog, Zusammenarbeit und Überwachung im Rahmen des Abkommens bisher noch nicht zusammengetreten ist.

Dieser Ausschuss muss wie die anderen nach diesem Abkommen eingesetzten Einrichtungen mit einem Beschluss des Gemeinsamen Rates Cariforum-EU, dem wichtigsten Gremium des WPA, eingesetzt werden, was auf europäischer Seite nach Artikel 218 Absatz 9 AEUV einen Ratsbeschluss zur Festlegung eines Standpunkts erfordert.

Im Anhang dieses Vorschlags für einen Ratsbeschluss findet sich der Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen Rates. Der Beschluss des Gemeinsamen Rates sollte im schriftlichen Verfahren angenommen werden, und zwar auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des dritten Jahrestreffens des Handels- und Entwicklungsausschusses Cariforum-EG vom 21. November 2013.

### **2 ERGEBNISSE DER ANHÖRUNGEN INTERESSIERTER PARTEIEN UND DER FOLGENABSCHÄTZUNG**

Der mit Artikel 232 des WPA-Cariforum-EU eingesetzte Beratende Ausschuss ist eine vertragliche Verpflichtung für alle Vertragsparteien des Abkommens.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat sich bereit erklärt, den Beratenden Ausschuss zu unterstützen, indem er die Auswahl der europäischen Vertreter für den Ausschuss organisiert und in der Anlaufphase nach seiner Einsetzung als Sekretariat fungiert.

### **3 RECHTLICHE ASPEKTE**

Artikel 207 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

### **4 AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT**

Nach Artikel 5 des Entwurfs des beigefügten Beschlusses des Gemeinsamen Rates, dem zufolge der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in der Anlaufphase als Sekretariat des Ausschusses fungiert, finanziert die EU gewisse Verwaltungsausgaben.

**5 FAKULTATIVE ANGABEN**

Nicht zutreffend

Vorschlag für einen

## **BESCHLUSS DES RATES**

**über den im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkt hinsichtlich der Zusammensetzung des nach dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den Cariforum-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits vorgesehenen Beratenden Ausschusses Cariforum–EU**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- 1) Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den Cariforum-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits<sup>1</sup> wurde am 15. Oktober 2008 unterzeichnet und wird seit dem 29. Dezember 2008 vorläufig angewandt.
- 2) Nach Artikel 232 Absatz 2 des Abkommens entscheidet der Gemeinsame Rat über die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Beratenden Ausschuss Cariforum-EU, um eine breit angelegte Vertretung aller Interessengruppen zu gewährleisten.
- 3) Von entscheidender Bedeutung ist die Einsetzung aller im Abkommen vorgesehenen Einrichtungen, insbesondere des Beratenden Ausschusses Cariforum-EU, der trotz seiner Rolle bei der Förderung von Dialog, Zusammenarbeit und Überwachung im Rahmen des Abkommens bisher noch nicht zusammengetreten ist.
- 4) Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat sich bereit erklärt, den Beratenden Ausschuss zu unterstützen, indem er die Auswahl der europäischen Vertreter für den Ausschuss organisiert und in der Anlaufphase nach seiner Einsetzung als Sekretariat fungiert –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

### *Artikel 1*

Der im Namen der Europäischen Union zu vertretende Standpunkt hinsichtlich der Annahme eines Beschlusses des im Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den Cariforum-

<sup>1</sup> ABl. L 289 vom 30.10.2008, S. 3.

Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits vorgesehenen Gemeinsamen Rates Cariforum-EG über seinen Beratenden Ausschuss stützt sich auf den im Anhang des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen Rates.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seines Erlasses in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

## **FINANZBOGEN ZU RECHTSAKTEN**

### **1 RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE**

- 1.1 Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative
- 1.2 Politikbereich(e) in der ABM/ABB-Struktur
- 1.3 Art des Vorschlags/der Initiative
- 1.4 Ziel(e)
- 1.5 Begründung des Vorschlags/der Initiative
- 1.6 Laufzeit der Maßnahme und Dauer ihrer finanziellen Auswirkungen
- 1.7 Vorgeschlagene Methode(n) der Mittelverwaltung

### **2 VERWALTUNGSMASSNAHMEN**

- 2.1 Monitoring und Berichterstattung
- 2.2 Verwaltungs- und Kontrollsysteem
- 2.3 Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

### **3 GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE**

- 3.1 Betroffene Rubrik(en) des mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n)
- 3.2 Geschätzte Auswirkungen auf die Ausgaben
  - 3.2.1 *Übersicht*
  - 3.2.2 *Geschätzte Auswirkungen auf die operativen Mittel*
  - 3.2.3 *Geschätzte Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel*
  - 3.2.4 *Vereinbarkeit mit dem mehrjährigen Finanzrahmen*
  - 3.2.5 *Finanzierungsbeteiligung Dritter*
- 3.3 Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

## **FINANZBOGEN ZU RECHTSAKTEN**

### **1. RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE**

#### **1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative**

Entscheidung des Rates über den im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkt hinsichtlich der Zusammensetzung des nach dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den Cariforum-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits vorgesehenen Beratenden Ausschusses Cariforum–EU

#### **1.2. Politikbereich(e) in der ABM/ABB-Struktur<sup>2</sup>**

Handelspolitik 20.2.01

#### **1.3. Art des Vorschlags/der Initiative**

- Der Vorschlag/Die Initiative betrifft **eine neue Maßnahme**.
- Der Vorschlag/Die Initiative betrifft **eine neue Maßnahme im Anschluss an ein Pilotprojekt/eine vorbereitende Maßnahme<sup>3</sup>**
- Der Vorschlag/Die Initiative betrifft **die Verlängerung einer bestehenden Maßnahme**
- Der Vorschlag/Die Initiative betrifft **eine neu ausgerichtete Maßnahme**

#### **1.4. Ziel(e)**

##### **1.4.1. Mit dem Vorschlag/der Initiative verfolgte mehrjährige strategische Ziele der Kommission**

Keines der Instrumente des mehrjährigen Finanzrahmens ist von dieser Maßnahme betroffen

##### **1.4.2. Einzelziele(e) und ABM/ABB-Tätigkeit(en)**

Einzelziel Nr.

nicht zutreffend

ABM/ABB-Tätigkeiten

nicht zutreffend

<sup>2</sup> ABM: Activity Based Management (maßnahmenbezogenes Management) – ABB: Activity Based Budgeting (maßnahmenbezogene Budgetierung).

<sup>3</sup> Im Sinne des Artikels 54 Absatz 2 Buchstabe a oder b der Haushaltssordnung.

#### 1.4.3. *Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen*

*Bitte geben Sie an, wie sich der Vorschlag/die Initiative auf die Begünstigten/Zielgruppe auswirken dürfte.*

Angestrebgt wird ein intensiver Dialog zwischen den Vertretern von Organisationen der Zivilgesellschaft

#### 1.4.4. *Leistungs- und Erfolgsindikatoren*

*Bitte geben Sie an, anhand welcher Indikatoren sich die Realisierung des Vorschlags/der Initiative verfolgen lässt.*

Ordnungsgemäßes Arbeiten des Ausschusses

### 1.5. **Begründung des Vorschlags/der Initiative**

#### 1.5.1. *Kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf*

Der Beratende Ausschuss tritt zweimal jährlich zusammen

#### 1.5.2. *Mehrwert durch die Intervention der EU – kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf*

Durch die Beteiligung der EU werden der Dialog und Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft in der EU und den Cariforum-Staaten gefördert

#### 1.5.3. *Aus früheren ähnlichen Maßnahmen gewonnene wesentliche Erkenntnisse*

nicht zutreffend

#### 1.5.4. *Vereinbarkeit mit anderen Finanzierungsinstrumenten sowie mögliche Synergieeffekte – kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf*

nicht zutreffend

## 1.6. Laufzeit der Maßnahme und Dauer ihrer finanziellen Auswirkungen

Vorschlag/Initiative mit **unbefristeter Laufzeit**

- Anlaufphase ab 2014
- anschließend reguläre Umsetzung

## 1.7. Vorgeschlagene Methode(n) der Mittelverwaltung<sup>4</sup>

**Vom Haushalt 2014 an**

**direkte Verwaltung** durch die Kommission

- durch ihre Dienststellen, einschließlich ihres Personals in den Delegationen der Union
- durch Exekutivagenturen

### Bemerkungen

Nach der von der GD TRADE und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss („EWSA“) unterzeichneten Vereinbarung fungiert der EWSA in der Anlaufphase bis zum 31. Dezember 2014 als Sekretariat

<sup>4</sup>

Erläuterungen zu den Methoden der Mittelverwaltung und Verweise auf die Haushaltsoordnung enthält die Website BudgWeb (in französischer und englischer Sprache): [http://www.cc.cec/budg/man/budgmanag/budgmanag\\_en.html](http://www.cc.cec/budg/man/budgmanag/budgmanag_en.html).

## 2. VERWALTUNGSMASSNAHMEN

### 2.1. Monitoring und Berichterstattung

- 2.1.1. *Bitte geben Sie an, wie oft und unter welchen Bedingungen diese Tätigkeiten erfolgen. Kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf*

Der Beratende Ausschuss tritt zweimal jährlich zusammen

### 2.2. Verwaltungs- und Kontrollsyste

- 2.2.1. *Ermittelte Risiken – kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf*

Es wurden keine besonderen Risiken ermittelt. Kosten fallen nur an, wenn der Beratende Ausschuss zusammentritt

- 2.2.2. *Angaben zum Aufbau des Systems der internen Kontrolle – kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf*

Der Beratende Ausschuss kann Systeme der internen Kontrolle festsetzen

- 2.2.3. *Abschätzung der Kosten und des Nutzens der Kontrollen sowie Bewertung des voraussichtlichen Fehlerrisikos – kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf*

nicht zutreffend

### 2.3. Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

*Bitte geben Sie an, welche Präventions- und Schutzmaßnahmen vorhanden oder vorgesehen sind.*

Kosten werden ordnungsgemäß begründet.

### 3. GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

#### 3.1. Betroffene Rubrik(en) des mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n)

- Bestehende Haushaltlinien

In der Reihenfolge der Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltlinien.

Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens	Haushaltlinie	Art der Ausgaben	Finanzierungsbeiträge			
			von EFTA-Ländern <sup>6</sup>	von Bewerberländern <sup>7</sup>	von Drittländern	nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltssordnung
	Nummer 4 (Europa in der Welt) Haushaltlinie 200201	GM/NGM <sup>(5)</sup>				
	[...][XX.YY.YY.YY]	GM/NGM	NEIN	NEIN	NEIN	JA/NEIN

- Neu zu schaffende Haushaltlinien

*In der Reihenfolge der Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltlinien.*

Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens	Haushaltlinie	Art der Ausgaben	Finanzierungsbeiträge			
			von EFTA-Ländern	von Bewerberländern	von Drittländern	nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltssordnung
	Nummer [...] [Bezeichnung.....]	GM/NGM				
	[...][XX.YY.YY.YY]		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN

<sup>5</sup> GM = Getrennte Mittel/NGM = Nichtgetrennte Mittel.

<sup>6</sup> EFTA: Europäische Freihandelsassoziation.

<sup>7</sup> Bewerberländer und gegebenenfalls potenzielle Bewerberländer des Westbalkans.

### 3.2. Geschätzte Auswirkungen auf die Ausgaben

[Zum Ausfüllen dieses Teils ist die Tabelle für Verwaltungsausgaben zu verwenden (2. Dokument im Anhang zu diesem Finanzbogen), das für die dienststellenübergreifende Konsultation in CISNET hochgeladen wird.]

#### 3.2.1. Übersicht

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens		Nummer	Number 4 (Europa in der Welt) Haushaltlinie 200201			
---------------------------------------	--	--------	----------------------------------------------------	--	--	--

GD: TRADE			Jahr N <sup>8</sup>	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (Ziff. 1.6.) bitte weitere Spalten einfügen	INSGESAMT
• Operative Mittel								
Nummer der Haushaltlinie	Verpflichtungen	(1)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	
	Zahlungen	(2)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	
Nummer der Haushaltlinie	Verpflichtungen	(1a)						
	Zahlungen	(2a)						
Aus der Dotation bestimmter operativer Programme finanzierte Verwaltungsausgaben <sup>9</sup>								
Nummer der Haushaltlinie		(3)						
<b>Mittel INSGESAMT für die GD &lt;...&gt;</b>	Verpflichtungen	=1+1a +3	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	
	Zahlungen	=2+2a	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	

<sup>8</sup> Das Jahr N ist das Jahr, in dem mit der Umsetzung des Vorschlags/der Initiative begonnen wird.

<sup>9</sup> Ausgaben für technische und administrative Unterstützung und Ausgaben zur Unterstützung der Umsetzung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

• Operative Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen Zahlungen	(4) (5)					
• Aus der Dotation bestimmter operativer Programme finanzierte Verwaltungsausgaben INSGESAMT							
<b>Mittel INSGESAMT unter RUBRIK 4</b> des mehrjährigen Finanzrahmens	Verpflichtungen Zahlungen	$=4+6$ $=5+6$	0,05 0,05	0,05 0,05	0,05 0,05	0,05 0,05	

**Wenn der Vorschlag/die Initiative mehrere Rubriken betrifft:**

• Operative Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen Zahlungen	(4) (5)					
• Aus der Dotation bestimmter operativer Programme finanzierte Verwaltungsausgaben INSGESAMT							
<b>Mittel INSGESAMT unter den RUBRIKEN 1 bis 4 des mehrjährigen Finanzrahmens (Referenzbetrag)</b>	Verpflichtungen Zahlungen	$=4+6$ $=5+6$					

Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens		5	Verwaltungsausgaben				in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)	
GD: <.....>			Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (Ziff. 1.6.) bitte weitere Spalten einfügen	INSGESAMT
• Personalausgaben								
• Sonstige Verwaltungsausgaben								
<b>GD &lt;.....&gt; INSGESAMT</b>	Mittel							
<b>Mittel INSGESAMT unter RUBRIK 5</b> des mehrjährigen Finanzrahmens		(Verpflichtungen insges. = Zahlungen insges.)						
<b>Mittel INSGESAMT unter den RUBRIKEN 1 bis 5 des mehrjährigen Finanzrahmens</b>		Verpflichtungen Zahlungen	Jahr N <sup>10</sup>	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (Ziff. 1.6.) bitte weitere Spalten einfügen	INSGESAMT

<sup>10</sup> Das Jahr N ist das Jahr, in dem mit der Umsetzung des Vorschlags/der Initiative begonnen wird.

### 3.2.2. *Geschätzte Auswirkungen auf die operativen Mittel*

- Für den Vorschlag/die Initiative werden keine operativen Mittel benötigt.
- Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden operativen Mittel benötigt:

Mittel für Verpflichtungen, in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Ziele und Ergebnisse	Art <sup>11</sup>	Durchschnittskosten n	Anzahl n	Kosten n	Anzahl	Kosten n	INSGESAMT							
													Bei länger andauernden Auswirkungen (Ziff. 1.6.) bitte weitere Spalten einfügen	
EINZELZIEL Nr. 1 <sup>12</sup> ...														
- Ergebnis														
- Ergebnis														
- Ergebnis														

<sup>11</sup> Ergebnisse sind Produkte, die geliefert, und Dienstleistungen, die erbracht werden (z. B.: Austausch von Studenten, gebaute Straßenkilometer...).

<sup>12</sup> Wie in Ziffer 1.4.2. („Einzelziele...“) beschrieben.



### 3.2.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel

#### 3.2.3.1. Übersicht

- Für den Vorschlag/die Initiative werden keine Verwaltungsmittel benötigt.
- Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden Verwaltungsmittel benötigt:

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr <b>N<sup>13</sup></b>	Jahr <b>N+1</b>	Jahr <b>N+2</b>	Jahr <b>N+3</b>	Bei länger andauernden Auswirkungen (Ziff. 1.6.) bitte weitere Spalten einfügen	<b>INSGESAMT</b>
--	-------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------------------------------------------------------------------------	------------------

<b>RUBRIK 5 des mehrjährigen Finanzrahmens</b>							
Personalausgaben							
Sonstige Verwaltungsausgaben							
<b>Zwischensumme RUBRIK 5 des mehrjährigen Finanzrahmens</b>							

<b>Außerhalb der RUBRIK 5<sup>14</sup> des mehrjährigen Finanzrahmens</b>							
Personalausgaben							
Sonstige Verwaltungsausgaben							
<b>Zwischensumme der Mittel außerhalb der RUBRIK 5 des mehrjährigen Finanzrahmens</b>							

<b>INSGESAMT</b>							
------------------	--	--	--	--	--	--	--

<sup>13</sup> Das Jahr N ist das Jahr, in dem mit der Umsetzung des Vorschlags/der Initiative begonnen wird.

<sup>14</sup> Ausgaben für technische und administrative Unterstützung und Ausgaben zur Unterstützung der Umsetzung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

Der Mittelbedarf für Personal wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnete Mittel der GD oder GD-interne Personalumsetzung gedeckt. Hinzu kommen bei Bedarf etwaige zusätzliche Mittel für Personal, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

### 3.2.3.2. Geschätzte Auswirkungen auf die Humanressourcen

- Für den Vorschlag/die Initiative wird kein Personal benötigt.
- Für den Vorschlag/die Initiative wird das folgende Personal benötigt:

*Schätzung in Vollzeitäquivalenten*

	Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jah r N+ 3	Bei länger andaue rnden Auswir kungen (Ziff. 1 .6.) bitte weitere Spalten einfüge n
• Im Stellenplan vorgesehene Planstellen (Beamte und Bedienstete auf Zeit)					
XX 01 01 01 (am Sitz und in den Vertretungen der Kommission)					
XX 01 01 02 (in den Delegationen)					
XX 01 05 01 (indirekte Forschung)					
10 01 05 01 (direkte Forschung)					
• Externes Personal (in Vollzeitäquivalenten = VZÄ) <sup>15</sup>					
XX 01 02 01 (VB, ANS und LAK der Globaldotation)					
XX 01 02 02 (VB, ÖB, ANS, LAK und JSD in den Delegationen)					
XX 01 04 yy <sup>16</sup>	– am Sitz				
	– in den Delegationen				
XX 01 05 02 (VB, ANS und LAK der indirekten Forschung)					
10 01 05 02 (VB, LAK und ANS der direkten Forschung)					
Sonstige Haushaltlinien (bitte angeben)					
<b>INSGESAMT</b>					

XX steht für den jeweiligen Haushaltstitel bzw. Politikbereich.

Der Personalbedarf wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnetes Personal der GD oder GD-interne Personalumsetzung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

Beschreibung der auszuführenden Aufgaben:

Beamte und Zeitbedienstete	
----------------------------	--

<sup>15</sup>

VB = Vertragsbedienstete, ÖB = örtliche Bedienstete, ANS = abgeordnete nationale Sachverständige, LAK = Leiharbeitskräfte, JSD = junge Sachverständige in Delegationen.

<sup>16</sup>

Teilobergrenzen für aus operativen Mitteln finanziertes externes Personal (vormalige BA-Linien).



### 3.2.4. Vereinbarkeit mit dem mehrjährigen Finanzrahmen

- Der Vorschlag/Die Initiative ist mit dem derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen vereinbar.
- Der Vorschlag/Die Initiative erfordert eine Anpassung der betreffenden Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens.

Bitte erläutern Sie die erforderliche Anpassung unter Angabe der einschlägigen Haushaltlinien und der entsprechenden Beträge.

[...]

- Der Vorschlag/Die Initiative erfordert eine Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments oder eine Änderung des mehrjährigen Finanzrahmens.<sup>17</sup>

Bitte erläutern Sie den Bedarf unter Angabe der einschlägigen Rubriken und Haushaltlinien sowie der entsprechenden Beträge.

[...]

### 3.2.5. Finanzierungsbeteiligung Dritter

- Der Vorschlag/Die Initiative sieht keine Kofinanzierung durch Dritte vor.
- Der Vorschlag/Die Initiative sieht folgende Kofinanzierung vor:

Mittel in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr <b>N</b>	Jahr <b>N+1</b>	Jahr <b>N+2</b>	Jahr <b>N+3</b>	Bei länger andauernden Auswirkungen (Ziff. 1.6.) bitte weitere Spalten einfügen			Insgesamt
Geldgeber/kofinanzierende Organisation								
Kofinanzierung INSGESAMT								

<sup>17</sup>

Siehe Nummern 19 und 24 der Interinstitutionellen Vereinbarung (für den Zeitraum 2007-2013).

### 3.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

- Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich nicht auf die Einnahmen aus.
- Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich auf die Einnahmen aus, und zwar
  - auf die Eigenmittel
  - auf die sonstigen Einnahmen

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Einnahmenlinie:	Für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Mittel	Auswirkungen des Vorschlags/der Initiative <sup>18</sup>				
		Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (Ziff. 1.6.) bitte weitere Spalten einfügen
Artikel .....						

Bitte geben Sie für die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen die einschlägigen Ausgabenlinien an.

[...]

Bitte geben Sie an, wie die Auswirkungen auf die Einnahmen berechnet werden.

[...]

<sup>18</sup>

Bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle, Zuckerabgaben) sind die Beträge netto, d. h. abzüglich 25 % für Erhebungskosten, anzugeben.